

An die
SEB-Vorsitzenden aller Wiesbadener Schulen

www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

Wiesbaden, 17.10.2020

Postalische Versendung der Wahlunterlagen

Liebe SEB- Vorsitzende,

in der Anlage finden Sie - wie vorgeschrieben - die schriftlichen Wahlunterlagen für die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen :

- 1. die Wahl des neuen Stadtelternbeirates (StEB) von Wiesbaden**
- 2. die Wahl der Delegierten für die Wahl des neuen Landeselternbeirates (LEB) von Hessen -> Wahl des neuen Landeselternbeirates**

Für beide Wahlen wählen die Schulen aus den Reihen der Klassenelternbeiräte und deren VertreterInnen RepräsentantInnen für die weiteren Wahlgänge.

Durchgeführt werden beide Wahlen vom StEB Wiesbaden. Beide Wahlen finden am gleichen Termin statt:

Samstag, 6.2.2021

Gutenbergschule, Mosbacher Str. 1, 65187 Wiesbaden

(sollte Corona eine Verlegung notwendig machen, werden Sie informiert)

ad 1.: Wahlunterlagen zur Delegiertenwahl für den Landeselternbeirat:

Die Wahlen unterliegen einem festen Zeitplan. Die Wahl des Landeselternbeirats erfolgt in mehreren Schritten:

- Zunächst wählen die Schulen schulische VertreterInnen (**bis 30.1.2021, in der SEB-Sitzung**):
Der Schulelternbeirat wählt aus dem Kreis der Klassenelternbeiräte und deren StellvertreterInnen für jeweils angefangene 500 SchülerInnen eine VertreterIn mindestens jedoch zwei und entsprechend viele ErsatzvertreterInnen (gem. § 114 des HSchG). (Anzahl VertreterInnen pro Schule siehe Anlage)
- Diese schulischen VertreterInnen einer Stadt wählen städtische Delegierte (**am 6.2.2021 in Wiesbaden**)
(Anzahl zu wählende Delegierte pro Schulform siehe Anlage)
- Diese Delegierten wählen die Mitglieder des Landeselternbeirats (am 8.5.2021, in Wiesbaden)

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landeselternbeirats wird am 29. Mai 2021 stattfinden.

Bitte beachten Sie auch Punkt 6 und 7 im Wahlanschreiben zur LEB-Delegiertenwahl. NEBEN der Wahl zum schulischen Vertreter oder Vertreterin im Rahmen einer SEB-Sitzung besteht die Möglichkeit, als 'engagiertes Elternteil' an dem weiteren Wahlprozess teilzunehmen. So können insbes. Eltern, die derzeit kein Amt an Ihrer Schule ausüben, dennoch an der Wahl zu besonderen Bedingungen teilnehmen § 116 Abs. 4 und 7 HSchG. Eine so bestimmte Person erhält eine sog. 'Mandatsbescheinigung' entweder von der Schule (Punkt 6) oder vom Stadelternbeirat (Punkt 7).

ad 2.: Wahlunterlagen für die Delegiertenwahl des neuen Stadelternbeirates:

Die Amtszeit des Stadelternbeirates läuft im Februar 2021 ab.

- Zunächst wählen alle Schulen schulische Delegierte (**bis 30.1.2021, in der SEB-Sitzung**):
Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren StellvertreterInnen für jeweils angefangene 500 SchülerInnen eine(n) Delegierte(n), mindestens jedoch zwei und eine entsprechende Zahl von Ersatzdelegierten (§ 116 Abs. 2 HSchG).
(Anzahl zu wählende Delegierte pro Schulform siehe Anlage)
- Die in allen Wiesbadener Schulen gewählten Delegierten wählen dann nach Schulform die Mitglieder des neuen Stadelternbeirates (**am 6.2.2021 in Wiesbaden**)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anschreiben.

Wir freuen uns auf engagierte Delegierte.
Bitte unterstützen Sie die Wahl!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Fuchs-Hinze

Vorsitzende Stadelternbeirat Wiesbaden

email: info@steb-wiesbaden.de, mobil: 0160-8550958